

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Band:** 74 (1982)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die Grenzgänger : eine vernachlässigte Gruppe ausländischer Arbeitnehmer

**Autor:** Aeschbach, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355098>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## Die Grenzgänger – eine vernachlässigte Gruppe ausländischer Arbeitnehmer

*Karl Aeschbach*

Rund 110 000 Grenzgänger überschreiten jeden Werktag, hauptsächlich von Italien und Frankreich aus, die schweizerische Grenze, um hier zu arbeiten. Sie sind damit ebenso zahlreich wie die Saisonarbeiter; ungefähr jeder siebente ausländische Arbeitnehmer in der Schweiz ist ein Grenzgänger. Trotzdem wurde diese Gruppe bisher in der gewerkschaftlichen Arbeit und in der öffentlichen Diskussion stark vernachlässigt – sowohl was die Probleme der Grenzgänger selbst betrifft, als auch die strukturellen Auswirkungen ihrer Beschäftigung auf die schweizerische Wirtschaft.

Dabei ist es offensichtlich, dass die Grenzgänger – zusammen mit den Saisonarbeitern – jene «Manövriermasse» bilden, deren individuelle Rechte den grössten fremdenpolizeilichen Einschränkungen unterliegen, die daher als erste einem Druck auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und in einer Krisenlage am leichtesten abgeschoben werden können. Andererseits unterliegen die Grenzgänger keiner Kontingentierung. Die strikte Begrenzung der anderen Kategorien ausländischer Arbeitnehmer hat daher in den letzten Jahren zu einer starken Zunahme der Grenzgänger geführt.

Die vorliegende Sondernummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» will daher Materialien zu einer Diskussion aus gewerkschaftlicher Sicht unterbreiten. Die beiden Ökonomen *Martino Rossi* und *Philippe Jeaneret* analysieren die Situation am Beispiel der beiden Regionen, in denen die Probleme virulent geworden sind: des Tessin und der Jurakette. *Camille Bertrand*, Grenzgänger aus Frankreich, der seine Kollegen auch in der SGB-Kommission für die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer vertritt, stellt das «Groupement des frontaliers» der Region Genf vor, während *Kurt Walter* über den unter der Obhut des Europäischen Gewerkschaftsbundes gegründeten «Interregionalen Gewerkschaftsrat» der Region Basel berichtet.

## **Verschiedene Typen von Grenzgängern**

Wer sich mit dem Grenzgängerproblem befasst, stellt bald fest, dass es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Grenzregionen, nicht nur was die Zahl der Grenzgänger, sondern auch was die Art ihrer Beschäftigung betrifft. Es gibt gar keinen einheitlichen Typus des Grenzgängers, sondern menschlich und wirtschaftlich unterschiedliche Formen dieser Beschäftigung.

Dort, wo eine schweizerische Grossstadt einen Teil ihres Hinterlandes jenseits der Grenze hat (Genf, Basel) oder eine Wirtschaftsregion seit alters her die Grenze überschreitet, könnte man vom «klassischen» Grenzgänger sprechen. Er lebt und wohnt seit langem in der Grenzregion und es ist eigentlich ein Zufall, dass ihm eine Grenze den Zugang zum Zentrum der Wirtschaftsregion erschwert. Diese Grenzgängerbeschäftigung ist eine natürliche Erscheinung, die auch kaum zu Problemen Anlass gibt. Anders verhält es sich dort, wo der grenzüberschreitende Verkehr erst durch die Nachfrage bestimmter Gruppen von Arbeitgebern nach möglichst billigen ausländischen Arbeitskräften ausgelöst worden ist. Wie Martino Rossi in seinem Beitrag nachweist, gibt es strukturschwache Betriebe und Branchen, die oft in der Verlegung eines Betriebes in die Grenzzone eine Alternative (oder vielleicht nur eine Vorstufe) zur Verlegung ins Ausland sehen. Solche Grenzbetriebe, die ihre Existenz auf diese Weise künstlich verlängern können, rufen eine scheinbare industrielle Konjunktur hervor, die nicht von Dauer sein kann. Zudem locken sie «künstliche» Grenzgänger an, Arbeitslose aus entfernteren Gegenden des Nachbarlandes, die in die Grenzzone einströmen, in der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz auf der schweizerischen Seite. Das ist menschlich überaus verständlich, aber es verstärkt noch die Tendenz solcher Grenzbetriebe, den Grenzgängern Löhne zu offerieren, die erheblich unter dem schweizerischen Mittel liegen. Es ist daher an der Zeit, die Frage nach der Berechtigung dieser Form einer künstlich aufgeblähten Beschäftigung von Grenzgängern zu stellen.

### **Eine Umfrage unter den Gewerkschaftskartellen**

Der SGB hat in den letzten Monaten unter den kantonalen Gewerkschaftskartellen eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse geben keinen vollständigen Überblick, aber sie lassen recht deutlich erkennen, wo die wichtigsten Probleme liegen. So bestehen auch aus gewerkschaftlicher Sicht erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Grenzregionen, weshalb auch die Massnahmen überwiegend auf der kantonalen Ebene verwirklicht werden müssen. Dabei zeigt es sich, dass die Probleme nicht einfach dort am grössten sind, wo die grösste Zahl von Grenzgängern zu verzeichnen ist, sondern dass die wirtschaftliche Struktur eines Kantons und die Existenz von «Problembereichen» eine grosse Rolle spielen.



So ist etwa die Krise in der Uhrenindustrie die Ursache jener sozialen Spannungen, die im Gebiet der Jurakette zwischen schweizerischen Arbeitnehmern und Grenzgängern aufgebrochen sind, auf Grund des unakzeptablen Vorgehens mancher Arbeitgeber bei Entlassungen. Hier erscheinen schärfere Restriktionen auf kantonaler Ebene notwendig, wenn man sich auch bewusst sein muss, dass fremdenpolizeiliche Massnahmen die zugrundeliegende Strukturkrise nicht beseitigen können. Im Kanton Tessin – der mit 31 000 Grenzgängern sowohl absolut wie prozentual den grössten Anteil aufweist – stehen den kurzfristigen Vorteilen offensichtliche Nachteile gegenüber: nirgends liegen die Löhne der Grenzgänger so stark unter dem schweizerischen Mittel wie im Tessin, und viele dieser Arbeitsplätze erscheinen längerfristig gefährdet.

Die Umfrage hat ferner aufgezeigt, dass die gewerkschaftliche Mitsprache bei der Beschäftigung von Grenzgängern ungenügend ist. Nur in wenigen Kantonen gibt es tripartite Kommissionen mit Vertretern der Behörden, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, welche nicht nur die Zahl der Zulassung von Grenzgängern, sondern auch die Einhaltung gesamtarbeitsvertraglicher Löhne kontrollieren. Vielerorts werden die Gewerkschaften unregelmässig oder überhaupt nicht konsultiert. Eine Hauptforderung muss deshalb darin bestehen, dass in allen Kantonen tripartite Kommissionen geschaffen werden, in denen die Gewerkschaften ihren Einfluss auf Zulassung und Lohnbedingungen aller Kategorien der ausländischen Arbeitnehmer ausüben können.

### **Mögliche gewerkschaftliche Massnahmen**

Welche anderen Möglichkeiten gewerkschaftlicher Einflussnahme sind darüber hinaus anzustreben? Aus dem bisher vorliegenden Material ergeben sich einige Anregungen, die wir zur Diskussion stellen möchten. Die zahlenmässige Entwicklung hat mit dem gegenwärtigen Bestand von rund 110 000 Grenzgängern ein Maximum erreicht, das keinesfalls mehr überschritten werden darf. Zunächst ist also – wie dies mit einer Motion von SGB-Präsident Richard Müller bereits geschehen ist – eine Unterstellung der Grenzgänger unter die bundesrätliche Stabilisierungspolitik zu fordern. Ihre Zahl ist in jenen Kantonen zu reduzieren, in denen soziale Spannungen aufgetreten oder nachteilige Auswirkungen auf die Löhne und die Wirtschaftsstruktur nachweisbar sind.

Noch wichtiger als eine zahlenmässige Begrenzung ist jedoch eine Verbesserung jener fremdenpolizeilichen Vorschriften, welche die berufliche Mobilität der Grenzgänger (Stellen- und Berufswechsel) stark erschweren. Auch sollten zumindest langjährige Grenzgänger über eine grössere Sicherheit verfügen, indem sie beispielsweise nach einigen Jahren ein Recht auf Verlängerung ihrer Bewilligungen und damit eine Priorität gegenüber immer neuen Grenzgängern erhielten. Mit anderen Worten gilt es für die Grenzgänger ebenso wie für die Saisonarbeiter, der Politik der dauernden Rotation seitens der Arbeitgeber entgegenzutreten

und ihre rechtliche Stellung so zu stärken, dass sie selber auf dem Arbeitsmarkt besser konkurrieren und ihr Lohnniveau erhöhen können. Dazu gehört natürlich auch eine bessere gewerkschaftliche Organisation der Grenzgänger, die heute an vielen Hindernissen scheitert: am Zwang zur täglichen Rückkehr, aber auch an Desinteresse und mangelnder Solidarität. Wenn wir diese überwinden wollen, müssen wir uns aber eingestehen, dass auch die schweizerischen Gewerkschaften während langer Zeit die Grenzgänger und ihre Probleme vernachlässigt haben. Wenn diese Lücke geschlossen wird, kann die gewerkschaftliche Kraft zur Aushandlung und Durchsetzung besserer Verträge – zum Vorteil aller Arbeitnehmer in den Grenzregionen – gestärkt werden.